

# Checkliste Allgemein



Security Tech Germany

## Versicherungen

### Das Kleingedruckte in Versicherungsverträgen – oft wird es einfach überlesen.

Wir haben für Sie die wichtigsten Passagen\* in eine verständliche Sprache übersetzt. Gehen Sie auch hier auf Nummer sicher, so dass Sie im Schadenfall nicht auf Ihren Kosten und Verlusten sitzen bleiben. (Da Prozentsätze und Deckungen aufgrund des deregulierten Versicherungsmarktes variieren, machen wir hier keine konkreten Angaben zu Prozentsätzen und/oder Summen)

- Für Wertsachen wie Bargeld, Geldkarten, Urkunden, Schmuck, Münzen sowie alle Sachen aus Gold und Platin ist die Entschädigung je nach Versicherungsfall auf einen bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme begrenzt.
- Individuelle Anbaumöbel oder Küchen, die speziell an das bewohnte Gebäude angepasst sind, sind nicht mitversichert!
- Nicht versichert sind Schäden, die durch Krieg, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurden.
- Die Versicherung zahlt nicht, wenn Trickdiebstahl die Ursache ist.
- Öffnet man jemanden die Tür und wird daraufhin Opfer, ohne dass man sich bewusst widersetzt hat, hat man keinen Anspruch auf Versicherungszahlungen!
- Ergibt sich nach Antragstellung eine Gefahrenerhöhung und wird diese dem Versicherungsinstitut nicht gemeldet, hat man keinen Anspruch auf die Police. Gefahrenerhöhung resultiert unter anderem dadurch, dass man sich länger als 60 Tage außerhalb des Wohnraums aufhält, ohne dies der Versicherung zu melden oder wenn z.B. für Sanierungsmaßnahmen ein Baugerüst am Haus angebracht wurde.
- Vereinbart man mit der Versicherung den Einsatz bestimmter Sicherungen (mechanische Sicherungen oder Alarmanlagen) kann diese die Zahlung verweigern, soweit diese zum Einbruchzeitpunkt nicht genutzt wurden.
- Hausratversicherungen decken Fahrraddiebstahl nicht immer automatisch mit ab. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung, ob Fahrraddiebstahl von Ihrer Versicherung abgedeckt ist. Ist dies nicht der Fall sollte man eine spezielle Fahrradversicherung abschließen. Einige Versicherer (ARAG, Nürnberger Versicherungsgruppe, Wertgarantie) gewähren Rabatt, wenn man ein VdS-zertifiziertes ABUS-Schloss nutzt!

### Kommt es zum Versicherungsfall sind folgende Dinge zu beachten:

- Versicherer unverzüglich informieren
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung sofort der zuständigen Polizeidienststelle melden
- Dem Versicherer und der Polizei schnellstmöglich eine Stehlgutliste zukommen lassen (aktuelle Fristen erfragen Sie bitte bei Ihrem Versicherungsinstitut)
- Abhandengekommene Sparbücher und sperrfähige Urkunden sowie Karten direkt sperren lassen

Quelle: GDV – ohne Anspruch auf Vollständigkeit!